

# Das Wichtigste in Kürze

## Lektion 2

### Rechtliche Rahmenbedingungen

#### 1. Fahrerlaubnis und Führerschein

- **Fahrerlaubnis** = Behördliche Genehmigung zum Führen von Kraftfahrzeugen.
- **Führerschein** = Amtlicher Nachweis der Fahrerlaubnis.
- Der Führerschein ist 15 Jahre gültig, danach muss er neu ausgestellt werden. (Für alte Führerscheine gilt eine Umtauschfrist bis 2033.)
- Klasse B berechtigt zum Führen von Kraftwagen bis 3,5 t.
- Die Klassen AM und L werden bei Klasse B mit erteilt.

#### 2. Für die Zulassung eines Fahrzeugs benötige ich:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (früher: Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (früher: Fahrzeugbrief)
- Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung (TÜV)
- Lastschriftverfahren für die Kfz-Steuer
- Versicherungsnachweis (eVB-Nummer: Elektronische Versicherungsbestätigung)
- Personalausweis
- Kennzeichen dürfen nicht verändert werden, müssen sauber und gut lesbar sein.

#### 3. Fahrzeuguntersuchung (HU)

- HU = Hauptuntersuchung (bei Neufahrzeugen: Pkw = 3 Jahre, sonst alle 2 Jahre)
- HU-Plakette ist am hinteren Kennzeichen angebracht.
- Fälligkeit der HU ist auf der Plakette erkennbar:
  - Monat oben = ausschlaggebend
  - Zahl in der Mitte = Jahr
- Die Farbe der Plakette wechselt je nach Jahr.

#### 4. Versicherung

- Die **Haftpflichtversicherung** ist vorgeschrieben.
- Sie deckt den Schaden des Unfallgegners.
- **Teilkasko-/Vollkaskoversicherungen** sind freiwillig:
  - Decken z. B. Glasschäden, Unwetterschäden, Wildunfälle oder Eigenschäden.
- Versicherungsschutz entfällt z. B. bei:

- Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Fahren mit verkehrsunsicherem Fahrzeug
- Fahren unter Drogen- oder Alkoholeinfluss
- Nichtbezahlung der Versicherung

